

Sehr geehrte Eltern,

um eine schrittweise Lockerung der Corona-Maßnahmen an Schulen anzupassen, gibt es ab 7.März 2022 eine Veränderung der Schul-Corona Verordnung.

Für nichtbehinderte Grundschülerinnen und -schüler ist die **Maskenpflicht am Sitzplatz im Unterricht aufgehoben**, ansonsten bleibt sie im Schulgebäude bestehen. Für **Kinder mit Förderbedarf** gilt weiterhin **keine Maskenpflicht** in der Schule. Der Mindestabstand im Freien ist für Schüler, Pädagogen und anderen schulzugehörigen Personen aufgehoben.

Weiterhin ist es **nicht mehr notwendig definierte Gruppen** zu bilden. Das bedeutet, dass die Lerngruppen (GS und Klasse 5-10) aufgehoben sind. Perspektivisch wird es wieder möglich sein, die Außenflächen gemeinsam zu nutzen. Schulsportliche Wettkämpfe können durchgeführt werden.

Eine **Testpflicht** besteht weiterhin.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung